

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, gültig ab 01.01.2016)

ANGEBOT, PREIS

1. Angebote in schriftlicher Form sind verbindlich. Sie behalten, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ein Monat Gültigkeit. Die Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Kosten, die durch nachträglich vom Auftraggeber veranlasste Änderungen bedingt sind, werden gesondert berechnet (z.B. Maschinenstillstand, Wiederholung Probeandruck, Änderung Spezifikation).
2. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten nur ein, wenn dies im Angebot ausdrücklich erwähnt wurde.
3. Stellen sich nach der Auftragsvergabe notwendige Mehrarbeiten heraus, die bei Vertragsabschluss nicht erkennbar waren, so können diese zusätzlich berechnet werden. Die Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu bestätigen. Übersteigt der Aufpreis 10% des Gesamtpreises des vereinbarten Dienstleistungsumfanges, so ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die bis dahin entstandenen notwendigen Aufwendungen sind, im Falle des Rücktritts, vom Auftragnehmer zu erstatten.
4. Elastimo Inh. Sandra Wielek behält sich vor, Aufträge abzulehnen und von bereits geschlossenen Verträgen zurückzutreten oder diese außerordentlich fristlos zu kündigen, sofern sich aus den übermittelten Druckdaten oder aus anderen Aktivitäten des Auftraggebers pornographische, faschistische oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verletzende Inhalte ergeben.
5. Um die Qualität des Produktes zu prüfen hat der Auftraggeber die Möglichkeit ein Muster zu bestellen, welches in Rechnung gestellt wird. Hat der Auftraggeber das Muster akzeptiert und den Auftrag erteilt, ist es nicht möglich die Ware zurückzugeben.

LIEFERUNG, LIEFERZEITEN

6. Lieferzeiten bzw. Liefertermine werden bei der Auftragsannahme vereinbart und gelten als ungefähre Liefertermin. Der Auftraggeber hat bei der Überschreitung der Lieferzeit keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Verzugsstrafen. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung des Liefertermins der Schriftform. Die genannten Liefertermine gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem vom Auftraggeber alle zur Auftragsausführung erforderlichen Materialien und Informationen beim Auftragnehmer vorliegen und sobald die Zahlung erfolgt ist. Fixtermine gelten als vereinbart, wenn diese ausdrücklich schriftlich durch den Auftragnehmer bestätigt wurden.
7. Treten Verzögerungen durch verspätete Produktionsfreigabe oder Lieferung von Materialien durch den Auftraggeber auf, kann der Liefertermin durch den Auftragnehmer geändert werden.
8. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, die die Fertigstellung beeinflussen, so beginnt die Lieferzeit erst mit dem Zeitpunkt der Bestätigung der Änderung durch den Auftraggeber. Teillieferungen behält sich der Auftragnehmer vor.
9. Ein neuer Liefertermin kann vereinbart werden, wenn durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände Einwirkungen auf den Fertigungsablauf eintreten (Betriebsstörungen, Streik, Energieausfall, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Terror, Katastrophen aller Art, etc.).

10. Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Daten, Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

11. Der Auftraggeber trägt die Kosten und das Risiko des Transports der Ware. Für Transportschäden haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert. Ein Transportschaden ist umgehend beim Spediteur und beim Auftragnehmer zu melden, andernfalls sind Ersatzansprüche von vornherein ausgeschlossen. Der Schaden ist zu dokumentieren, beschädigte Waren und Verpackungen sind aufzuheben.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

12. Die Zahlung (Nettowert zuzüglich Mehrwertsteuer) ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Andere Zahlungskonditionen sind bei Auftragserteilung schriftlich zu vereinbaren. Skonto wird nur nach ausdrücklicher Vereinbarung gewährt.

13. Alle Produkte werden speziell nach Kundenwunsch angefertigt, weswegen die Bezahlung vor der Herstellung erforderlich ist. Andere Zahlungskonditionen sind bei Auftragserteilung schriftlich zu vereinbaren.

14. Kommt der Auftraggeber nach Ablauf des kalendermäßig bestimmten Zahlungstermins in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach dem Ablauf der Zahlungsfrist Verzugszinsen zu berechnen. Der Verzugszins beträgt 5% über dem Basiszins. Außerdem kann der Auftragnehmer in diesem Fall die sofortige Bezahlung aller noch offenen, auch der noch nicht fälligen Zahlungen, verlangen noch nicht gelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.

15. Aufrechnungen mit Gegenforderungen oder Zurückhaltung von Zahlungen sind durch den Auftraggeber nur möglich, wenn seine geltend gemachten Forderungen unbestritten anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

17. Soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, behält sich Elastimo Inh. Sandra Wielek das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Ist der Auftraggeber Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, behält sich Elastimo Inh. Sandra Wielek das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

18. Der Auftraggeber darf bis auf Widerruf die von uns gelieferten Waren und die aus ihrer Verarbeitung entstehenden Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen tritt der Auftraggeber in Höhe unseres gesamten Kaufpreisanspruches schon jetzt bis zur vollständigen Tilgung unserer Forderungen an uns zur Sicherheit ab. Elastimo Inh. Sandra Wielek nimmt die Abtretung an. Sobald der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät, behält sich SElastimo Inh. Sandra Wielek vor, die Forderungen des Auftraggebers selbst einzuziehen. In diesem Fall ist Elastimo Inh. Sandra Wielek berechtigt, von dem Auftraggeber Auskünfte über sämtliche abgetretenen Forderungen und deren Schuldnern, sowie über alle zum Einzug notwendigen Angaben und die Herausgabe der dazugehörigen Unterlagen zu verlangen, und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

DATEN

19. Elastimo Inh. Sandra Wielek führt alle Aufträge ausschließlich auf Grundlage der vom Auftraggeber übermittelten Daten aus. Diese Daten sind ausschließlich in den Formaten und mit den Spezifikationen zu übermitteln, die in den Kundeninformationen genannt sind. Bei abweichenden Datenformaten oder Spezifikationen ist ein fehlerfreier Auftrag nicht gewährleistet. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers werden, soweit technisch möglich, auch andere als die in den Kundeninformationen angegebenen Formate verarbeitet. Hierzu ist eine schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber (E-Mail) vorzunehmen.

20. Sofern durch die Konvertierung von Daten in Formate, die von Elastimo Inh. Sandra Wielek verarbeitet werden können, Fehler entstehen, gehen diese nicht zu Lasten von Elastimo Inh. Sandra Wielek. Der Auftraggeber erklärt, dass er das Risiko der Konvertierung selbst trägt. Für die Datenbearbeitung oder -konvertierung behält sich Elastimo Inh. Sandra Wielek die Berechnung zusätzlicher Bearbeitungskosten in Höhe von 40,00 €/h vor. Bei Konvertierung von RGB-Daten, Pantone oder ICC-Farbprofilen kommt es naturgemäß zu Farbabweichungen vom Original. Die Haftung für derartige Farbabweichungen liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

21. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Daten vor Übermittlung an Elastimo Inh. Sandra Wielek dahingehend sorgfältig zu prüfen, ob diese für den auszuführenden Auftrag geeignet sind. Eine Überprüfung der Daten durch Elastimo Inh. Sandra Wielek im Rahmen der kostenlosen Datenkontrolle erfolgt nur hinsichtlich der Faktoren Farbmodus, Druckgröße, Beschnitt und Auflösung. Die Datenkontrolle umfasst nicht eine Überprüfung der Druckdaten auf Rechtschreibung, Satz- und Layoutfehler, Farbwiedergabe, Helligkeit, Kontrast und Schriftenfehler. Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse infolge fehlerhafter Daten trägt allein der Auftraggeber.

BEANSTANDUNG, HAFTUNG

22. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware in schriftlicher Form zulässig. Eine Beanstandung führt nicht zu einer Verschiebung der Zahlungsfrist. Die mangelhaften Gegenstände müssen dem Auftragnehmer auf Verlangen vorgewiesen bzw. körperlich übergeben werden. Mängelanzeigen ohne Vorlage entsprechender Originalmaterialien können nicht anerkannt werden.

23. Geringfügige Farbabweichungen gehen mit den verschiedenen Materialien einher und sind kein Mangel. Farbabweichungen von der Darstellung auf Monitoren im Vergleich zum Druckergebnis sind technisch bedingt und stellen keinen besonderen Mangel dar. Einige Produkte unterliegen hinsichtlich der Materialbeschaffenheit und / oder des eingesetzten Produktionsverfahrens gewissen Produktionstoleranzen. Diese Unregelmäßigkeiten liegen aus technischer Sicht innerhalb der Toleranz und sind deshalb kein Grund zur Beanstandung.

24. Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte Vorlagen (z.B. Computerfarbausdrucke) gelten als nicht verbindlich. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen des fertigen Produktes vom Andruck bzw. anderweitigen Proofverfahren nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Analog- und Digitalproofs, sowie Andrucken und einem späteren Auflagendruck. Wird eine optimale Vorlage gewünscht, muss ein kostenpflichtiger Andruck auf dem jeweiligen Medium im jeweils entsprechenden Druckverfahren erstellt werden.

25. Beanstandungen, die lediglich darauf beruhen, dass der Auftraggeber die Hinweise zu den Voraussetzungen für die Daten nicht beachtet hat, können nicht erhoben werden.

26. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt. Schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber eine Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

27. Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer stehen nur dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

28. Hat der Auftraggeber Materialien für die Ausführung des Auftrages geliefert oder liefern lassen, ist er verpflichtet, deren Richtigkeit zu überprüfen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehllieferungen aller Art durch den Auftraggeber und übernimmt keine Haftung für die Beachtung branchenspezifischer Bestimmungen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer in allen Fällen von Ansprüchen Dritter frei. Die Haftung übernimmt der Auftragnehmer für ihm übergebene Materialien aller Art und Daten, jedoch nur bis zu dem Auslieferungstermin. Eine Haftung ist in allen Fällen von Energieausfall, Beschädigung oder Zerstörung durch Fremdeinwirkung, höherer Gewalt, Feuer, Terror, unvorhersehbaren Umständen und Katastrophen aller Art ausgeschlossen.

29. Hat ein Teil der Lieferung Mängel, berechtigt es nicht zur Beanstandung der gesamten Ware, es sei denn, der Auftraggeber hat an der Teilleistung nachweislich kein Interesse.

EIGENTUM UND URHEBERRECHT

30. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzung frei.

31. Alle Projekte, die der Auftragnehmer umsetzt, sind urheberrechtlich geschützt; der Auftragnehmer ist der Besitzer und hat das Recht, sie auf seiner Internetseite zu publizieren (Sollten Sie keine Publikation wünschen, müssen Sie dies schriftlich widersprechen.)

32. Der Auftraggeber stimmt zu, dass Elastimo Inh. Sandra Wielek als Auftragnehmer das Recht hat, Fotos und Videos des hergestellten Produktes für ihr Marketing zu nutzen (Internet etc.). Sollte der Auftraggeber dieses nicht wünschen, muss er schriftlich widersprechen.

DATENSCHUTZ

32. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag des Auftraggebers das Datengeheimnis gemäß BDSG mit größter Sorgfalt zu beachten.

33. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Daten aus der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser von uns bearbeitete Daten im Sinne des § 33 BDSG gespeichert werden.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

34. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozess ist Cottbus als der Sitz des Auftragnehmers, wenn er und der Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind.

35. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und unwirksam ist. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.